



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 923.81

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 128 / 2018

zu TOP 11 öffentlich

zur Sitzung am 17. Dezember 2018

Betrifft:

Umschuldung eines Altdarlehens

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Vergleich Darlehensangebote (rot)

02.12.2018

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach hat mit Wirkung ab dem 01.11.2009 einen Darlehensvertrag mit der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg (DG-HYP) über eine Darlehenssumme in Höhe von 646.813 € abgeschlossen. Vereinbart wurde damals eine 1-prozentige anfängliche jährliche Tilgung, ein jährlicher Nominalzinssatz in Höhe von 3,78 %, sowie eine 10-jährige Zinsbindungsfrist, welche zum 31.10.2019 ausläuft.

Aufgrund der **zum 31.10.2019 auslaufenden Zinsbindungsfrist** (vgl. auch Haushaltsplan 2018, Seite 290) hat sich die Verwaltung bereits mehrere Darlehensangebote über die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene **Darlehensrestsumme von 577.856,11 €** eingeholt, welche als **Anlage** zur Drucksache beigefügt sind.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Anschlussfinanzierung fixiert wird. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus werden zurzeit auch sehr gute Kommunalkredit-Konditionen angeboten, wie aus beigefügter Anlage ersichtlich ist.

Da sich die Darlehenskonditionen täglich ändern können, sind die in der Anlage aufgeführten Darlehensangebote lediglich als so genannte Indikativangebote zu verstehen.

Die Verwaltung sollte deshalb zum Abschluss einer Anschlussfinanzierung vom Gemeinderat beauftragt werden. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 würde dann die Verwaltung die Darlehenskonditionen von den jeweiligen Banken aktualisieren lassen, das wirtschaftlichste Angebot auswählen, und einen Darlehensvertrag abschließen.

Generell befürwortet die Verwaltung, die bisherige vierteljährliche Annuität in Höhe von 7.729,42 € beizubehalten. Außerdem befürwortet die Verwaltung eine langfristige Zinsbindung von mindestens 20 Jahren oder sogar für die gesamte Restlaufzeit vertraglich festzusetzen, um das sehr gute Zinsniveau auch zumindest für die überwiegende Phase der relativ langen Darlehens-Restlaufzeit bis zur endgültigen voraussichtlichen Resttilgung zum 31.12.2041 zu sichern.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Anschlussfinanzierung zum 01.11.2019 für das Darlehen Nr. 3 019 214 002 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Hamburg unter Beibehaltung der derzeit zu zahlenden vierteljährlichen Annuität von 7.729,42 € abzuschließen.